STADT GRAZ FINANZDIREKTION

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.ª Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 19542/2006-184

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

Betreff: steirischer herbst festival gmbh
Stimmrechtsermächtigung gem § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz
Aufsichtsrat - Abberufung und Bestellung
Umlaufbeschluss

BerichterstatterIn:

GR Dr. Mackenberger

Graz, 17. Februar 2022

Im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Gemeinderatswahl in der Stadt Graz soll für die laufende Funktionsperiode eine Änderung der von der Stadt Graz nominierten Mitglieder des Aufsichtsrates der steirischer herbst festival gmbh erfolgen.

Die Gesellschafterstruktur der steirischer herbst festival gmbh stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
Stadt Graz	20.000 Euro	33,33%
Land Steiermark	40.000 Euro	66,67%

Gemäß Punkt Zwölftens des Gesellschaftsvertrages der steirischer herbst festival gmbh kann die Gesellschaft einen Aufsichtsrat haben, der aus sechs Mitgliedern besteht. Der Gesellschafter Land Steiermark hat das Recht, vier Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafter Stadt Graz hat das Recht, zwei Mitglieder des Aufsichtsrates zu nominieren. Die zu nominierenden Aufsichtsräte sind jeweils aus dem Kreis der Fachleute auf den Gebieten Kunst & Kultur beziehungsweise Finanzen & Wirtschaft auszuwählen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden unter Berücksichtigung des § 30 b Absatz 4 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung von der Generalversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Generalversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Jahr der Wahl nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Von Seiten der Stadt Graz sind derzeit Herr Ernst Brandl und Herr Dr. Günther Witamwas im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten. Diese sollen abberufen werden und an ihrer Stelle

GRin Mag.ª Sahar Mohsenzada und
Hr. Milo Tesselaar

in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die laufende Funktionsperiode gewählt werden.

Die steirischer herbst festival gmbh beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses daher folgende Punkte zu behandeln:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG
2. Abberufung von Ernst Brandl und Dr. Günther Witamwas als Aufsichtsratsmitglieder seitens der Stadt Graz

3. Wahl von GR[in] Mag.[a] Sahar Mohsenzada und Milo Tesselaar als Aufsichtsratsmitglieder seitens der Stadt Graz für die laufende Funktionsperiode nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (2021–2024)

Von Seiten des Landes Steiermark wird dieser vorgeschlagenen Änderung zugestimmt werden.

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz, StR Dr. Günther Riegler, in der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbh die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBlNr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler, in der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbh wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG
2. Abberufung von Ernst Brandl und Dr. Günther Witamwas als Aufsichtsratsmitglieder seitens der Stadt Graz
3. Wahl von GR[in] Mag.[a] Sahar Mohsenzada und Milo Tesselaar als Aufsichtsratsmitglieder seitens der Stadt Graz für die laufende Funktionsperiode nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (2021–2024)

<u>Beilagen in Papierform:</u>
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:
Mag.[a] Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Stefan Tschikof
(elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:
StR Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Die Abstimmung erfolgt im Umlaufweg!

Vorberaten und <u>einstimmig</u> / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am .....17.2.2022....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	☒	öffentlichen	☐	nicht **öffentlichen Gemeinderatssitzung**
☐	**bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen**			
☒	einstimmig	☐	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
☐	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am 17.2.22			Der/die Schriftführerin:	

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-03T14:04:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-07T13:22:11+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-07T16:54:13+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

UMLAUFBESCHLUSS
der Gesellschafter
der steirischer herbst festival gmbh
Sackstraße 17, 8010 Graz

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
Stadt Graz	20.000 Euro	33,33%
Land Steiermark	40.000 Euro	66,67%

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbH-Gesetz im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG
2. Abberufung von Ernst Brandl und Dr. Günther Witamwas als Aufsichtsratsmitglieder seitens der Stadt Graz
3. Wahl von GR^{in} Mag.^{a} Sahar Mohsenzada und Milo Tesselaar als Aufsichtsratsmitglieder seitens der Stadt Graz für die laufende Funktionsperiode nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (2021-2024)

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter den Punkt 1. bis 3. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung.

Gesellschafterin	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz	ja		

…… Stadtrat Dr. Günter Riegler
(unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.2.2022, GZ: 19542/2006 -184)

Land Steiermark	ja		

Landesrat Mag. Christopher Drexler
(gefertigt aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom ……., GZ: ABT09-……)